

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der intake ag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jeder Kursanmeldung zur Anwendung.

### Zahlung des Lehrgangsgeldes

Nachdem Sie sich für einen Lehrgang angemeldet haben, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit vier Einzahlungsscheinen. Die auf der Bestätigung aufgeführten Zahlungstermine sind verbindlich. Die Bezahlung von mind. der ersten Rate berechtigt Sie zur Teilnahme am Lehrgang.

### Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen, den Durchführungsort zu ändern oder Lehrgänge bei prozentualer Rückerstattung des Lehrgangsgeldes zu kürzen. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Schulleitung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

### Lehrgangsplätze und Durchführung

Um unsere Lehrgänge unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legen wir für jeden Lehrgang eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Lehrgangsplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Lehrgang in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen bzw. rückerstattet. Bei Unterbestand einer Lehrgangsklasse kann es in Einzelfällen vorkommen, dass wir den Lehrgang unter Vorbehalt des Einverständnisses der TeilnehmerInnen durchführen, jedoch das Lehrgangsgeld entsprechend erhöhen müssen.

### Kursausschluss

Die Lehrgangsleitung behält sich vor, einen oder mehrere Teilnehmer/innen aus einem Lehrgang auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld anteilmässig rückerstattet.

### Abmeldungen

Eine Abmeldung eines Lehrganges ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Lehrgangsgeld ganz oder teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

◇ Wir brauchen in jedem Fall eine schriftliche Kursabmeldung. Als Eingangsdatum gilt das Empfangsdatum Ihres Schreibens bei der intake ag. Der Erlass bzw. die Rückerstattung Ihres Lehrgangsgeldes ist wie folgt geregelt:

<b>Abmeldezeitpunkt:</b>	<b>Rücktrittsgebühr:</b>
bis 22 Tage vor Kursbeginn	CHF 30.- Bearbeitungsgebühr
Ab 21 bis 15 Tagen vor Kursbeginn	20% des Lehrgangsgeldes
Ab 14 bis 8 Tagen vor Kursbeginn	40% des Lehrgangsgeldes
Ab 7 Tagen bis einen Tag vor Kursbeginn	80% des Kursgeldes
Nach dem Kursstart	Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung

In Härtefällen und aufgrund eines schriftlichen Gesuches an die intake ag kann Ihnen das Lehrgangsgeld erlassen oder rückerstattet werden. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erhoben.

### Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können in der Regel nicht nachgeholt werden. Ausnahmen sind direkt mit der Lehrgangsleitung zu besprechen. Grundsätzlich sind auch keine Lehrgangsgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich. In Härtefällen und aufgrund eines schriftlichen Gesuches kann die Lehrgangsleitung ein Nachholen von versäumten Lektionen bewilligen.

### Versicherung

Für alle von der intake ag organisierten Lehrgänge und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen in den jeweiligen Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die intake ag nicht haftbar gemacht werden. Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

### Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der intake ag ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.